

#LalkowskiPe #Wärmebrücken #Energieberater

Wg. neuer Wärmepumpe sollte #LalkowskiPe E-Bedarfsausweis auf Basis d. alten erstellen f. Passivhaus [E-Bed. $\leq 15 \text{ kWh/m}^2 \text{ a}$; dabei Nachweis wärmebrückenfreies Bauen - f. solche Verluste gilt: $\Delta U_{WB} \leq 0,01 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ - durch Bauteilzertifizierg.]. Unten el. Nachr. an/von #LalkowskiPe:

22.02.2020 15:10:54

Sehr geehrter Herr #LalkowskiPe !

Nachtrag: WP der DHH:

+ COP (B 0 / W 35): 4,7

+ Ges.-JAZ d. WP: 4,85.

25.02.2020 10:39

Sehr geehrter Herr ...,

ich habe den alten Energieausweis (Berechnungen) mit meinem Energieberater genau anschaut und einen Rechenfehler gefunden. Wir können Ihnen zwar auch einen neuen Energieausweis erstellen, würden aber nur auf einen Wert um 38-42 kommen.

Ich weiß nicht ob Ihnen das zusagen würde.

Bitte teilen sie mir mit, ob ob auf dieser Basis noch ein Energieausweis erstellt werden soll. Wir kommen auf keinen besseren Wert.

25.02.2020 16:29

Sehr geehrter Herr #LalkowskiPe !

Vielen Dank für die Kurznachricht (0,015 auf S.4)!

Die Produkte für die Gebäudehülle eines Passivhauses sind grundsätzlich zertifiziert als wärmebrückenfrei (Grenzwert: $0,01 \text{ W/qm K}$), so daß der Ansatz von $0,015$ konservativ (da 50% höher als $0,01$) ist.

Ein Zuschlag v. $0,1$ entspricht "Einfacher Methode" nach DIN 4108 Beibl. 2 (neben vereinfachter u. detaillierter Methode) und ist hier nicht relevant (s.a. § 7 Abs. 3 Satz 2 EnEV) .

Bei seinen falschen Behauptungen ertappt schreibt Nichtexperte #LalkowskiPe:

25.02.2020 6:17 pm

Sehr geehrter Herr ...,

wir sind nicht in der Lage den Ausweis anders zu erstellen und bitten sie sich deshalb einen anderen Energieberater für diesen Auftrag zu besorgen. Wir lehnen den Auftrag ab. Wir drehen den Wert nicht so hin dass es passt. Ich bitte von weiteren Anrufen und Mails abzusehen.

#LalkowskiPe sollte nicht irgendeinen "(...) Wert (hindrehen) (...)", sondern einen aufgrund Bauteilzertifizierung zutreffenden Wert für das bestehende Passivhaus in das Berechnungsprogramm übernehmen. Leider hat sich erwiesen, daß #LalkowskiPe nicht den Hauch einer Ahnung hat von dem Fachgebiet, für welches er sich als Experte ausgibt.

Dazu sollte man wissen:

Bei Wohnungsgebäuden gibt es lt. EnEV 3 Methoden, Wärmebrücken energetisch zu berücksichtigen:

- Einfache Meth.: Wärmebr. wird nicht nachgewiesen, dann wird Wärmebr.zuschlag ($\Delta U_{WB}=0,1 \text{ W/m}^2 \cdot \text{K}$) angesetzt (z.B. bei Altbauten aus 19. Jh.);

- Vereinfachte Meth.: Wärmebr.zuschlag ($\Delta U_{WB}=0,05 \text{ W/m}^2 \cdot \text{K}$) wird angesetzt.

- Detaillierte Meth.: Wärmebr.zuschlag ist individuell zu ermitteln [was vorliegend erfolgt und ggü. BAFA nachgewiesen worden ist, nämlich Höchstwert f. Passivhäuser ($\Delta U_{WB}=0,01 \text{ W/m}^2 \cdot \text{K}$) wurde eingehalten].